

Brüssel, im November 2016

Cornelia Ernst, MdEP, (GUE/NGL), Delegation DIE LINKE. im Europaparlament
Neoklis Sylikiotis, MdEP, (GUE/NGL), Delegation AKEL, Zypern
Paloma Lopez Bermejo, MdEP, (GUE/NGL), Delegation Izquierda Unida, Spanien
Xabier Benito Ziluaga, MdEP, (GUE/NGL), Delegation PODEMOS, Spanien

Unser Konzept für eine soziale, demokratische und nachhaltige europäische Energieunion

Dieses Papier entstand im Rahmen des Workshops "The Future of Renewables and the Electricity Market Design in the European Union", der am 27. Juni 2016 in Brüssel stattfand. Im Rahmen des Workshops wurden die Ende 2016 anstehenden Gesetzesvorhaben der Europäischen Energieunion diskutiert - die Überarbeitung der "Erneuerbaren Energien-Richtlinie" und die Gesetzesvorschläge zum Neuen Strommarktdesign. Unter dem Schlagwort „Europäische Energieunion“ wird der Gas- und Strommarkt in der EU umgebaut und stärker integriert. Problematisch wird dies, wenn die Förderung erneuerbarer Energien ins Hintertreffen gerät und eine einseitige Fokussierung auf Kohle-, Gas- und Atomstrom erfolgt.

Die vier Abgeordneten der GUE/NGL, die im Industrieausschuss zum Thema Energie arbeiten, haben sich auf dieses Konzept für eine soziale, demokratische und nachhaltige europäische Energieunion geeinigt.

Einleitung

Um die katastrophalen Folgen des Klimawandels abzuwenden, müssen wir die Treibhausgasemissionen in Europa drastisch reduzieren. Sie müssen bis 2050 um 95% gesenkt werden - und die Anstrengungen dahingehend müssen heute noch beginnen. Für eine derartige Reduzierung ist es notwendig, den Energieverbrauch drastisch zu senken und so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umzusteigen. Unsere Energie sollte künftig fast vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden, zum Beispiel aus Sonnen-, Wind-, Wellen-, Gezeiten- und geothermischer Energie.

Erneuerbare Energie muss gefördert werden, um Treibhausgasemissionen zu senken, Energiedemokratie durchzusetzen, die Bekämpfung der Energiearmut voranzutreiben und zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Das Investieren in erneuerbare Energien erfordert eine langfristige Planung, die mit den Klimaschutzzielen der EU bis zum Jahr 2050 übereinstimmen muss. Die Beteiligung und Kontrolle durch die Öffentlichkeit, klare politische Leitlinien auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sowie das Engagement von Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft sind von wesentlicher Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung erneuerbarer Energien. Erneuerbare Energien eröffnen den Raum für mehr Energiedemokratie durch kollektive Bewirtschaftung der Anlagen, Investitionen der öffentlichen Hand und dezentrale Formen der Energieerzeugung. Energiedemokratie bereitet den Boden für neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Umweltbewegung und Bewegungen für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Energiewende kann eine Chance sein, um soziale Veränderungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene anzustoßen. Vor dem Hintergrund der Brexit-Abstimmung

und der Legitimationskrise der europäischen Institutionen ist es an der Zeit, dass die politischen Akteure in der EU die wirklichen Probleme der Bürger anerkennen und angehen, indem tiefgreifende politische Veränderungen bei der sozialen Sicherheit, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Bekämpfung der Armut (auch Energiearmut) und des Klimawandel angestoßen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen das Recht auf bezahlbare Energie haben, um ihre grundlegenden Bedürfnisse zu decken. Energie darf keine Ware sein, der Zugang zu Energie muss ein grundlegendes soziales Recht sein. Energie darf weder uns, der Umwelt bzw. dem Klima schaden und das bedeutet, dass wir von fossilen Brennstoffen und der Kernkraft auf erneuerbare Energien wie Sonnen-, Wind- und Wellenenergie umsteigen müssen.

Unsere Forderungen für das neue Strommarktdesign und die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

- **Nein zu Kapazitätsmärkten:** Mit einem Kapazitätsmarkt soll im Idealfall die Gefahr eines Blackouts des Stromnetzes reduziert bzw. komplett verhindert werden. Ein Kapazitätsmarkt könnte die Vorhaltung von Stromerzeugungskapazität ausschreiben und bepreisen. Soweit die Theorie. Jedoch kann diese Praxis zu Kostensteigerungen führen und starre, nicht nachhaltige Erzeugungskapazitäten festschreiben (Kohlestromerzeugung, Atomstromerzeugung). In dem seltenen Fall, dass in einem Mitgliedstaat tatsächlich ein Mangel an Stromerzeugungskapazität besteht, so dass ein Mitgliedstaat Kapazitätsmaßnahmen ergreifen muss, sollte jedoch vorher eine umfassende und transparente Bewertung der Erzeugungskapazität durchgeführt werden, bei der Netzausbaumaßnahmen und regionale Zusammenarbeit zu berücksichtigen sind. Die ergriffenen Maßnahmen müssen von vorübergehendem Charakter sein. Hinzu kommt: auf Kapazitätsmärkten wird häufig mit Spot- und Terminmarktpreisen für Strom spekuliert, was den Verbrauchern schadet und eine rationale Planung der Energieinfrastruktur verhindert. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen auf die Reduzierung des anhaltenden Überschusses von fossilen und nuklearen Erzeugungskapazitäten in der EU konzentrieren.

- **Förderung von Energieeinsparung, erneuerbaren Energiequellen und -technologien:** Um das Ziel einer sicheren, nachhaltigen, erschwinglichen und demokratischen Energieversorgung zu erreichen, müssen die Entscheidungsträger für eine allgemeine Reduzierung des Energieverbrauchs sorgen und Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Entwicklung der unterschiedlichen Technologien und Technologiesegmente erneuerbarer Energieträger in allen Bereichen (Elektrizität, Heizung und Kühlung, Verkehr) fördern. So dass sie unter allen geographischen und klimatischen Bedingungen in der gesamten EU eingesetzt und genutzt werden können. Um dies zu erreichen, ist die Aufstellung ehrgeiziger Ziele auf nationaler und europäischer Ebene von wesentlicher Bedeutung. Das Potenzial

„grüner Arbeitsplätze“ (Stichwort „Just Transition“) im Bereich erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz muss durch starke Tarifverhandlungen flankiert werden, damit Arbeitsstandards im Zuge der Energiewende erhalten bleiben.

- **Erhöhte Flexibilität im Bereich Energieerzeugung und -verbrauch:** Die unterschiedlichen vorhandenen Flexibilitätsoptionen im Hinblick auf die Erzeugung, den Verbrauch und die Speicherung müssen weiter gefördert und genutzt werden. Besonderes Augenmerk sollte diesbezüglich auf die Veränderung der Eigenschaften der Day-ahead-, Intraday-, Ausgleichs- und Einzelhandelsmärkte gelegt werden. Diese Veränderungen sollten zu einer vereinfachten Integration unterschiedlicher Anlagen für erneuerbare Energien, wie Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Wellen- und Gezeitenkraftwerke führen und die Flexibilität vollständig einspeisbarer erneuerbarer Energiequellen und -technologien (z. B. hydro- und geothermische Energiequellen) und erneuerbarer Heiztechnologien belohnen. Wichtig ist auch, einen gleichberechtigten Marktzugang für alle Flexibilitätsoptionen zu schaffen, um sicherzustellen, dass sie verfügbar sind, wenn sie benötigt werden.

- **Schwerpunkt auf regionaler und dezentralisierter Energiegewinnung und -verwendung:** Die dezentralisierte Gewinnung erneuerbarer Energien hat den Vorteil, dass die Erzeugung in der Nähe von Lastschwerpunkten stattfindet. Wenn die Anlagen ordnungsgemäß an das Energieversorgungssystem angeschlossen werden, lassen sich Netzengpässe, die Kosten für den Bau von Übertragungsleitungen und Übertragungsverluste verringern und der Bedarf an kostenintensiver Speicherinfrastruktur wird gesenkt. Die lokale und regionale Energieerzeugung kann – mithilfe intelligenter Stromnetze und intelligentem Management (smart grids) – eine größere Rolle in einem intelligenten Strom-Mix spielen, wie es beispielsweise bei geothermischen und Wasserkraftanlagen, großflächigen Photovoltaikanlagen, Wellen- und Gezeitenkraftwerken sowie Windkraftanlagen an Land oder auf See der Fall ist.

- **Gemeinschaftliche Energieprojekte (Bürgerenergie):** Bei diesen Projekten sind Personen oder Gemeinschaften Eigentümer der Energieerzeugungsanlagen oder sie betreiben diese selbst. Die Förderung für erneuerbare Energieprojekte, und eben auch Bürgerenergieprojekte, sollte angehoben werden. Sie tragen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen bei, indem sie Energie ersetzen, die durch fossile Brennstoffe erzeugt wird, und können einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Energiearmut leisten sowie die lokale wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt fördern. Wir brauchen ehrgeizige national verbindliche Ziele und ein ehrgeiziges EU-Ziel für erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030. Durch verbindliche Gesamtziele für erneuerbare Energie wird ein stabiles Umfeld für öffentliche und private Investitionen in dem Bereich entstehen, was Bürgerenergieprojekten zugutekommen wird. Wir benötigen zudem ein EU-weites Ziel für erneuerbare Energien in gemeinschaftlichem Eigentum (Bürgerenergie-Ziel). Die Mitgliedstaaten müssen Förderprogramme für erneuerbare Energieprojekte ausbauen, so dass Bürgerenergieprojekte hier gleichberechtigten Zugang haben. Ob es sich dabei um feste Einspeisetarife oder „Net Metering“ handelt, erneuerbare Energien benötigen Schutz und Unterstützung. Bürgerenergieprojekte sollten keinen Ausschreibungsverfahren unterliegen, um operative Unterstützung zu erhalten.

- **EU-Rechtsrahmen für die Rechte von Prosumenten (Konsumenten, die gleichzeitig Produzenten von Energie sind):** Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, selbst Verantwortung für die Energiewende zu übernehmen, wird ein eigener Rechtsrahmen für Prosumenten benötigt. Zu diesem Zweck muss zuerst eine rechtliche Definition für den Begriff „Prosumenten“ ausgearbeitet werden, um feststellen zu können, wer zu dieser Kategorie von Akteuren auf dem Energiemarkt gehört. Prosumenten sollten im Rahmen einer überarbeiteten Richtlinie für den Elektrizitätsbinnenmarkt rechtlich als „aktive Kunden“ (d.h. sie produzieren auch Energie) definiert werden. Die Definition muss umfassend sein und zumindest die Erzeugung und Speicherung von, sowie die Versorgung mit erneuerbaren Energien und die nachfrageseitige Steuerung beinhalten. Die rechtliche Definition des Begriffs „Prosument“ sollte die Beteiligung individueller Verbraucher und kollektiver Initiativen (oder Gemeinschaftsinitiativen) am Energiemarkt beinhalten. Prosumenten sollten ein Recht auf fairen Zugang zu den relevanten Märkten sowie auf die freiwillige Entscheidung haben, als Einzelperson und/oder über einen im Namen des Prosumenten agierenden Agenten an dem Markt teilzunehmen. Die Mitgliedstaaten müssen auf nationaler Ebene ein standardisiertes und transparentes System zur Ausarbeitung von Netztarifen/-sätzen einrichten, mit dessen Hilfe eine nichtdiskriminierende Kosten- und Nutzenverteilung sichergestellt wird und das nicht zu unverhältnismäßigen oder abschreckenden Kosten für die Eigenerzeugung führt. Dieses System zielt speziell auf die Erleichterung der Eingliederung von kleinen Prosumenten, insbesondere Haushalten, und nicht gewinnorientierten Akteuren ab.

- **Eigenenergieerzeugung für Bürger in Energiearmut und in Mehrfamilienhäusern:** Der EU-Rechtsrahmen sollte den Zugang zu den Vorteilen der Eigenenergieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen erleichtern. Es ist notwendig, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie so zu überarbeiten, dass sie die Eigenerzeugung und die Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten als Wege zur Bekämpfung der Energiearmut und zur Senkung der Energiekosten anerkennt. Die Mitgliedstaaten sollten verpflichtet werden, angemessene Anreize und Programme auf nationaler Ebene einzuführen, um die Projektträger von erneuerbaren Energieprojekten darin zu bestärken, auch Haushalten, die als energiearm eingestuft werden, Eigentumsrechte zu gewähren und ihnen nahezulegen, an gemeinschaftlichen Energieprojekten teilzunehmen.

- **Prioritärer Zugang und vorrangige Einspeisung von erneuerbaren Energien:** Wir verstehen den prioritären/garantierten Zugang als das Recht eines Erzeugers von erneuerbarer Energie, seine Elektrizität in das Netz einzuspeisen, sobald dies möglich ist. Wir verstehen den Einspeisevorrang als das Recht eines Erzeugers erneuerbarer Energie, seine Elektrizität in das Netz einzuspeisen, *nachdem* ein Marktausgleich erfolgt ist. Prioritärer Zugang und der Einspeisevorrang sind von wesentlicher Bedeutung, um die Weiterentwicklung der Netze (smart grids) zu fördern sowie die erneuerbaren Technologien und ein flexibles Verbraucherverhalten zu unterstützen. Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie muss auch in ihrer überarbeiteten Fassung den prioritären Zugang und den Einspeisevorrang für erneuerbare Energien festschreiben.

- **Nationale Förderprogramme für erneuerbare Energien:** Unterstützungs- und Überbrückungsmaßnahmen für erneuerbare Energien sollten fortgesetzt werden, wie z.B.

festen Einspeisetarife. Vor diesem Hintergrund stellen die europäischen Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 eine große Hürde dar. Die Einführung von Pflichtauktionen und die mangelnde Vergütung von erneuerbaren Energien im Fall von Negativpreisen begünstigen die schmutzige Energieerzeugung bei gleichzeitiger Erzeugung höherer Grenzkosten, was nicht nur ökologisch sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten fatal ist. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Marktineffizienzen, die zurzeit beobachtet werden (schwaches Emissionshandelssystem der EU, keine Internalisierung externer Kosten für fossile Brennstoffe und Kernkraft), ist es notwendig, eine separate Einnahmequelle für erneuerbare Energien und Gemeinschaftsprojekte für erneuerbare Energien beizubehalten.

Besonders wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin nationale Förderprogramme betreiben können, insbesondere für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Kleinanlagen, einschließlich des Selbstverbrauchs.

- **Keine rückwirkenden und retroaktiven Maßnahmen gegen bestehende Projekte im Bereich erneuerbarer Energien, Keine Moratorien:** Der Sektor der erneuerbaren Energien sieht sich mit rückwirkenden und manchmal sogar retroaktiven Veränderungen der Förderprogramme für erneuerbare Energie sowie mit Moratorien konfrontiert. Die Entwicklung des Sektors für erneuerbare Energien in den betroffenen Ländern zeigt jedoch deutlich, dass sich derartige Maßnahmen schädlich auf die Entwicklung erneuerbarer Energien und auf das Erreichen der vereinbarten Ziele für erneuerbare Energien für 2020 und 2030, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, auswirken.

- **Erneuerbare Energien im Bereich Verkehr:** Die Europäische Union muss Kraftstoffe, die mit der Nahrungsmittelproduktion in Konkurrenz stehen, sofort komplett verbieten. Die EU-Klima- und Energiepolitik nach 2020 darf keine verbindlichen Ziele für die Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor zulassen. Es werden neue Konzepte für die Nutzung jeglicher Bioenergie benötigt, die den Menschen und dem Planeten wirklich zugutekommen. Dies sollte konkrete Maßnahmen zur Deckelung von Bioenergie auf nachhaltiger Grundlage beinhalten sowie wirksame Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte lokaler Gemeinschaften auf Zugang zu ihrem Land. Zudem muss die EU die Elektrifizierung des Verkehrssektors stark vorantreiben.

- **Kontrolle und Regelung (Governance) der Energieunion:** Die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie muss jedem Mitgliedstaat national verbindliche Ziele zuweisen, die bis Ende 2030 zu erreichen sind. Des Weiteren müssen zusätzliche Zwischenziele vorgegeben werden, die im Laufe der Jahre bis 2030 zu erzielen sind.

Sowohl das EU-Ziel von 27 Prozent Erneuerbare Energie am Endenergieverbrauch bis 2030, das vom Europäischen Rat vereinbart wurde, als auch der Vorschlag des Europäischen Parlaments für ein Ziel von mindestens 30 Prozent sind bei Weitem nicht ehrgeizig genug und müssen angehoben werden. Sie sind nicht nur hinsichtlich des möglichen Anteils von erneuerbaren Energien bis 2030 zu schwach, sondern würden auch den aktuellen Ausbaupfad von erneuerbaren Energien verlangsamen.¹

¹ CAN, Greenpeace, WWF, Effective Governance for the EU 2030 Renewable Energy Target, NGO Policy Recommendations, S. 5

- **Ein Energiemarkt zugunsten der Verbraucher:** Die Verbraucher benötigen unabhängige, aktuelle und verständliche Vergleichsinstrumente, um sich einen Überblick über die Preise am Markt verschaffen zu können. Die Energieversorger müssen verpflichtet werden, den Kunden automatisch den für sie günstigsten Tarif anzubieten, basierend auf vorherigen Verbrauchsmustern. Die Einzelhandelspreise müssen die Großhandelspreise besser wiedergeben und somit den Trend des steigenden Anteils an Fixkosten auf Energierechnungen, insbesondere Netzgebühren, Steuern und Abgaben, umkehren; die Mitgliedstaaten sollten weiterhin das Recht haben, bei der allgemeinen Planung ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Markt einzugreifen, zum Beispiel durch die Nutzung von sozialen Tarifen oder besonderen Unternehmenstarifen. Im Großen und Ganzen sollten die Preise alle ökologischen und sozialen Kosten „internalisieren“, also widerspiegeln.

- **Ursachen der Energiearmut bekämpfen:** Wir brauchen einen starken EU-Rechtsrahmen zur Bekämpfung der Energiearmut, einschließlich einer breiten, allgemeinen, aber nicht quantitativen Definition von Energiearmut, welche auf der Idee basiert, dass der Zugang zu erschwinglicher Energie ein grundlegendes soziales Recht ist. Die Europäische Kommission muss bei den kommenden Legislativvorschlägen den Maßnahmen zur Minderung der Energiearmut Vorrang geben und bis Mitte 2017 dazu einen Aktionsplan vorlegen. Im Rahmen der Energieunion müssen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, Berichte zur Lage der Energiearmut in ihrem Land abzugeben; darüber hinaus sollten Schlüsselindikatoren für Energiearmut erarbeitet werden. Wir benötigen zielgenaue soziale Tarife – diese sind wichtig für einkommensschwache, schutzbedürftige Bürger und sollten deshalb gefördert werden – sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Es muss klargestellt werden, dass für die Reduzierung der Energiearmut zusätzlich eine Verbesserung der gesamten sozialen Lage notwendig ist, da der Anstieg der Energiearmut unmittelbar mit dem Einkommensrückgang aufgrund der neoliberalen Reformen im Bereich der Sozialversicherung und auf dem Arbeitsmarkt in den verschiedenen Mitgliedstaaten in Verbindung steht.

Manuela Kropp
Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. Cornelia Ernst (MdEP)
Ausschuss für Industrie, Forschung, Energie
Europäisches Parlament
Tel. +32 2 2847660
Mail: manuela.kropp@ep.europa.eu; cornelia.ernst@ep.europa.eu